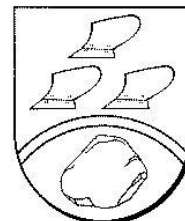


Gemeinde Tosterglope

Der Bürgermeister



Niederschrift

über die 3. Sitzung des Rates der Gemeinde Tosterglope
am Donnerstag, dem 26.01.2017 in Heils Hotel in Ventschau

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend

vom Rat:	Bürgermeister	Stefan Betzenberger
	stellv. Bürgermeisterin	Ulla Meyer
	Ratsherr	Hermann Saucke
	Ratsfrau	Stefanie Schmoeckel (ab 19:40 Uhr)
	Ratsherr	Felix Stern
	Ratsherr	Klaus-Hasse Winterstein
	Protokollführerin	Marita Betzenberger
als Gäste:	Sg-Kämmerer	Stefan Mondry
	Verw.angestellte	Petra Schäfer
entschuldigt fehlen:	Ratsfrau	Brigitte Dörling
	Ratsherr	Karsten Hobbie
	Ratsfrau	Kira Schoop

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Betzenberger begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Da die Mehrheit der Mitglieder des Rates anwesend ist, ist der Rat beschlussfähig.

3. Feststellung der Tagesordnung

Es wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren. Allerdings wird der TOP 6.2 „Beschluss über den Maßnahmenkatalog Straßenunterhaltung“ vertagt, da witterungsbedingt die Begehung der Wege und Straßen bisher nicht erfolgen konnte.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

4. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Alle Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

5. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 13.12.2016 wird einstimmig genehmigt.

6. Verhandlungsgegenstände

6.1 Haushalt 2017

Der Kämmerer der Samtgemeinde, Herr Mondry, erläutert den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2017:

Der Ergebnishaushalt enthält Erträge und Aufwendungen in Höhe von 700.300 €. Er wird im Jahr 2016 ausgeglichen sein. Der Ausgleich erfolgt durch eine Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von 5.600 €.

Kredite für Investitionen werden in Höhe von 15.000 € veranschlagt.

Die Höhe der Liquiditätskredite wird auf 300.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze der Realsteuern sind auf 380 v. H. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beträgt für die Grundsteuer A 40 Prozentpunkte und für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer 30 Prozentpunkte.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem Überschuss von 28.300 € ab. Der Zahlungsmittelbestand wird somit voraussichtlich von -257.738,07€ zu Beginn des Haushaltsjahres auf -229.438,07 € zum Ende des Haushaltsjahres steigen.

Im Ergebnishaushalt bestehen die Erträge im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

345.800 €	Steuern und Abgaben
138.100 €	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
125.100 €	Zuwendungen und allgem. Zuweisungen
46.200 €	Beiträge
20.700 €	Konzessionsabgaben

Für diese Erträge bestehen in gleicher Höhe Einnahmen im Finanzhaushalt. Zahlungsunwirksam sind dagegen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 11.400 €.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts setzen sich zusammen aus:

287.100 €	Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen
277.200 €	Personalkosten
24.300 €	ordentlichen Aufwendungen
56.000 €	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
8.800 €	Zinsaufwendungen

Diese Aufwendungen entsprechen den Auszahlungen im Finanzhaushalt. Für Abschreibungen kommen 41.300 € als zahlungsunwirksamer Aufwand hinzu.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs.4 NKomVG ist im Haushaltsjahr 2017 bereits in der Planung erfüllt.

Herr Betzenberger erklärte, dass in den kommenden Jahren über eine Erneuerung einiger Straßen nachgedacht werden muss, was zu erheblichen finanziellen Belastungen führen wird.

Herr Saucke sagte, dass er es bedenklich findet, dass eine Investition am Kindergartengebäude in Höhe von 15.000 € durch einen Kredit finanziert werden muss.

Er ist außerdem der Meinung, dass die Kosten für die Unterhaltung eines Kindergartens zu hoch für die Gemeinde Tosterglope sind. Deshalb sollte über eine Übertragung des Kindergartens an die Samtgemeinde nachgedacht werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm für 2017.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

6.3 Neufassung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Tosterglope

Frau Schäfer erläutert die wesentlichen Änderungen der neuen Satzung für den Kindergarten. So ist u. a. eine Anpassung der Betreuungszeit vorgesehen. Es wird ein Spätdienst von 16.30 bis 17:00 Uhr angeboten. Eine Regelung zur Zahlungspflicht für Pflegekinder wird neu aufgenommen. Außerdem verpflichtet die neue Satzung die Eltern, vor Aufnahme des Kindes in den Kindergarten, eine ärztliche Beratung bezüglich des Impfschutzes ihrer Kinder in Anspruch zu nehmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Kindertagesstättenatzung in der vorliegenden Fassung.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Am ersten Wochenende im Januar ist die Straßenbeleuchtung in Tosterglope komplett ausgefallen. Die Energieversorgung Bleckede-Dahlenburg wurde informiert. Die Störung wurde behoben.

In der Straße „Am Bach“ in Ventschau wird auf Wunsch einiger Anwohner eine Tempo 50-Regelung eingeführt. Die Aufstellung von Ortsschildern wird vom Landkreis Lüneburg nicht benehmt, weil keine zusammenhängende Bebauung besteht.

8. Anträge und Anfragen

Anträge nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Herr Saucke bemängelt dass bei dem starken Schneefall vor ca. zwei Wochen der Schnee nicht geräumt wurde.

Herr Betzenberger verwies auf die Kosten und den Beschluss des Rates, nur in Extremfällen die Schneeräumung zu veranlassen. So wurde z. B. vor dem Kindergarten geräumt und gestreut, weil es dort durch die an- und abfahrenden Fahrzeuge extrem glatt wurde.

Frau Schmoeckel schlug vor, innerhalb des Rates zu klären, bei welchen Wetterlagen die Schneeräumung in Auftrag gegeben werden sollte.

Herr Winterstein sagte, dass die Probleme vorrangig dadurch entstehen, dass die Anwohner der Räumspflicht der Gehwege nicht nachkommen.

9. Einwohnerfragestunde

Herr Witt sagte, dass im Bereich des Immenorns kein Fußweg vorhanden ist und die Anwohner ihrer Winterdienstpflicht nicht nachkommen könnten.

Herr Betzenberger verwies hierzu auf die Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde Dahlenburg. Hiernach ist in Straßen ohne Gehweg von den Anwohnern ein Streifen von 1 Meter Breite auf jeder Straßenseite von Schnee und Eis zu befreien.

10. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20.15 Uhr geschlossen.

Stefan Betzenberger
Bürgermeister

Marita Betzenberger
Protokollführerin

